

**Sitzungsniederschrift**  
**der Gemeindevertretung Selent**

**vom 25.09.2018 im Feuerwehrhaus Selent, Plöner Str. 12, Selent**

**Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 22.35 Uhr**

Für diese Sitzung enthalten die Seiten ..... bis ..... Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern ..... bis ..... (i.W. ....)

.....  
Unterschrift

---

**A n w e s e n d:**

a) stimmberechtigt

**Bürgermeisterin Sabine Tenambergen**

(als Vorsitzende)

**GV Bianka Baumgardt**

**GV Lars-Oke Berwald**

**GV Florian Brunner**

**GV Aylin Cerrah**

**GV Bernhard Grapatin**

**GV René Hendricks**

**GV Ulrich Köpke**

**GV Petra Itrich**

**GV Udo Petersen**

**GV Angelika Rudow**

**GV Bernd Schönberg**

**GV Ole Schulz**

b) nicht stimmberechtigt

**LVB Manfred Aßmann, Protokollführer**

**Gäste: 5 Bürger/-innen**

**Presse: ./.**

---

**Es fehlte:**

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

---

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **14.09.2018** auf **Dienstag**, den **25.09.2018** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2018
4. Neufassung der Hauptsatzung
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
6. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Finanzierung der KITA Selent mit dem DRK, Ortsverein Selent e.V.
7. Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der gestalterischen Vorgabe der Einfriedigung in den B-Plänen 10 u. 11 – Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Friesenwällen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Versendung der Einladung zur Gemeindevertretersitzungen und den Sitzungen der Ausschüsse einschließlich der Sitzungsvorlagen und der Protokolle in digitaler Form
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Nachträge 1 - 7 des 4. Abschnittes der Kanalsanierung, Ing. Honorar
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des wassergebundenen Weges entlang der Blumenburger Allee
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Sanierung der Gehwege in Selent im Zuge des Breitbandausbaus
12. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezügl. fehlerhafter älterer Bauleitpläne in der Gemeinde Selent
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 06.05.2018
14. Hundepplatz für Selent – Beschlussfassung über den eventuellen Standort des ehemaligen Feuerwehrlöschteichs
15. Umbesetzung von Ausschüssen
16. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
17. Verschiedenes
18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  - a) Verkauf Gewerbegrundstück B-Plan-Gebiet Nr. 9 – Haverkamp
  - b) Küsterredderkoppel - Grundstückssicherung sowie Baulandentwicklung und –erschließung

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw.

Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu Tagesordnungspunkt 18 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

---

### **1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Bürgermeisterin Tenambergen begrüßt die Gemeindevertretung und die Zuhörer und stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen.

Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen*

Zu TOP 18 wird gem. § 35 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen*

### **2. Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Gemeinde noch etwas daran ändern könne, dass zwei Beschicker des Wochenmarktes aufhören und dann nur noch der Fisch- und der Klamottenstand bleiben.

Bürgermeisterin Tenambergen erklärt, dass dies eine Entscheidung über einen längeren Zeitraum war. Sie habe versucht etwas zu regeln, aber nach Aussage der Beschicker lohne sich der Wochenmarkt nicht mehr für sie. Sie bedauere diese Entwicklung, die sich wohl mit der Veränderung der Lebensgewohnheiten der Bürger erkläre.

Herr Köster ergänzt, dass die Sparkasse an den Markttagen inzwischen geschlossen ist. Viele ältere Bürger hätten ihren Gang zur Sparkasse vorher mit dem Gang zum Markt verbunden, so dass hierin eine Ursache gesehen werden könnte.

Frau Rudow erkundigt sich nach dem abgestellten Hänger mit dem Hinweisschild für den Aldi Markt.

Bürgermeisterin Tenambergen erläutert, dass Aldi ihr gegenüber erklärt habe, der Umsatz des Aldi Marktes in Selent reiche nicht für einen Umbau zu einem größeren Aldi-Markt. Aldi werde den Markt im nächsten Jahr nur von innen modernisieren. Aldi wollte ursprünglich Plakate aufstellen, hat aber diese nicht unumstrittene Werbemöglichkeit gewählt.

Herr Köpke ergänzt, dass das Abstellen eines zugelassenen Anhängers auf einer zum Parken zugelassenen öffentlichen Straßenfläche seiner Kenntnis nach zulässig ist, wenn der Anhänger regelmäßig umgeparkt wird.

*Anmerkung des Verfassers: Eine ordnungsrechtliche Prüfung wird von Amts wegen eingeleitet.*

### **3. Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2018**

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 25.06.2018 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen*

### **4. Neufassung der Hauptsatzung**

LVB Aßmann erläutert die Sitzungsvorlage. Die Neufassung der Hauptsatzung, wurde an rechtliche Änderungen im Vergaberecht, in Bezug auf Verträge, bezügl. der

Gleichstellungsbeauftragten etc. angepasst. In § 7 wurde als Vorschlag der Verwaltung zur Verwaltungsvereinfachung 2.000 Euro als neue Wertgrenze eingestellt, da § 2 Nr. 10 bereits einen Auftragswert von 10.000 Euro und für Architektenleistungen 2000 € beinhaltet. Außerdem sollen die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde zukünftig über das Internet auf der Amtshomepage erfolgen. In der Bekanntmachungstafel, die sich vor dem Amtsgebäude befindet, wird dann zukünftig darauf hingewiesen. Zur neuen Form der Bekanntmachung liegt allen Gemeindevertretern\*innen auch eine schriftliche Begründung der Verwaltung vor, aus der einige Punkte angesprochen werden.

**Beschluss:**

Die Neufassung der Hauptsatzung wird in der vorliegenden Form angenommen. Die Genehmigung ist zu beantragen und die Satzung danach in Kraft zu setzen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen*

**5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2017 liegt der Gemeindevertretung vor. Herr Schönberg, Vorsitzender des Finanzausschusses, berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses und erläutert einzelne Änderungen aus dem Vorbericht. Da die Finanzierung der investiven Maßnahmen im Jahr 2018 nur über eine weitere Krediterhöhung und unter Aufzehrung der Rücklage möglich ist, sprechen sich alle Fraktionen dafür aus, dass die Gemeinde in Zukunft weitere Ausgaben kritisch prüfen müsse. Der Erlös durch den Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet und die positive Entwicklung der Gewerbesteuern in 2018 sind unerwartet und gut, aber es handelt sich hierbei um unerwartete, nicht planbare Mehreinnahmen, mit denen man nicht im nächsten oder in kommenden Haushaltsjahren verlässlich rechnen könne.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit folgenden Festsetzungen:

- a) Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden um jeweils 252.900 € erhöht und neu auf 3.108.500 € festgesetzt.
- b) Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben um jeweils 548.800 € erhöht und auf 3.716.900 € festgesetzt.
- c) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird um 117.300 € erhöht und neu auf 2.677.300 € festgesetzt.

Die Finanzplanung wird durch den Nachtragshaushalt nicht verändert.

*Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen*

**6. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Finanzierung der KITA Selent mit dem DRK, Ortsverein Selent e.V.**

LVB Aßmann erläutert die Beschlussvorlage. Der seit dem 01.08.2008 geltende Vertrag über die Finanzierung der Kindertagesstätte des DRK in Selent (Trägervertrag) muss an die geltende Rechtslage angepasst werden. Ein wesentlicher Punkt ist hier die Aufspaltung des bisherigen Kuratoriums in einen Beirat (§ 5 - mit Beteiligung der Elternschaft) gemäß § 18 KiTaG und in ein Kuratorium (§ 6 – Beteiligung der Gemeinden).

Die Beteiligung der Eltern (neuer § 9 Abs. 4) wurde klarer geregelt. Der angestrebte Satz von 35 % wird beibehalten, allerdings ist künftig eine zeitnahe Anpassung möglich und dient der Entlastung der Gemeinden. Eine Synopse der bisherigen und künftig geltenden Fassung des Trägervertrages liegt allen Gemeindevertretern vor.

Die Gremien der am Trägervertrag beteiligten Gemeinden Fargau-Pratjau, Lammershagen, Martensrade und Mucheln sowie das Kindergartenkuratorium haben dem Abschluss des Vertrages in der vorliegenden Fassung bereits zugestimmt.

Es schließt sich eine Diskussion über die KiTAs in Selent und Umgebung an. Es wird über Fragen zur Möglichkeit des Wechsels der Trägerschaft, über Qualitätsstandards und deren Kontrolle sowie über Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf den Träger/ Betreiber und dessen Personalführung diskutiert.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Trägervertrages mit dem DRK Selent e.V. in der vorliegenden Fassung. Der Vertrag soll rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft treten.

*Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen*

### **7. Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der gestalterischen Vorgabe der Einfriedigung in den B-Plänen 10 u. 11 – Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Friesenwällen**

LVB Aßmann trägt die Sitzungsvorlage vor. Es liegt eine Anfrage zum B-Plan 10, 1 auf Errichtung eines „Friesenwalls“ vor. Diese wurde vor kurzem wie folgt konkretisiert: „Auf Höhe 0,80 m über Gehsteigoberkante, Bepflanzung mit heimischen Gehölzen, in Gesamthöhe von 1,8 m geschnitten, mit dahinter versetztem Wildzaun.“

Vorgabe laut B-Plan 10 u. 11 jeweils 1. Änderung:

„Einfriedigungen zu Straßen, Wegen und öffentlichen Grünflächen sind ausschließlich als Laubhecken zulässig und in einer Höhe auf max. 1,20 m zu begrenzen. Eine Hecke darf auch durch einen grundstücksseitig um mind. 50 cm zurückversetzten Zaun gleicher Höhe hinterstellt werden.“

Das Thema wurde in der letzten GV-Sitzung zur weitergehenden Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

Dieser hat am 02.08.2018 getagt und empfiehlt der GV einstimmig:

### **Zustimmung zum von der Verwaltung gemachten Lösungsansatz.**

„die Gemeinde gibt ihre grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Friesenwalls und die betroffenen Eigentümer müssen die nachträgliche Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan 10 bzw. 11 beantragen. Dies hätte den Vorteil, dass der Befreiungsantrag über die Gemeinde beim Kreis als Genehmigungsbehörde gestellt werden müsste. Dann könnte die Gemeinde in jedem Einzelfall im Rahmen ihrer gemeindlichen Stellungnahme prüfen, wie breit die jeweilige Straße ist und ob dort ein Friesenwall zu einer Behinderung führen würde. So wäre die Transparenz jeder individuellen Entscheidung gegeben“ und ergänzt:

Im Falle von im Einzelfall zugelassenen Friesenwällen soll auf eine Hecke vor dem Wall verzichtet werden. Der Friesenwall ersetzt in diesem Fall die im B-Plan vorgeschriebene Hecke an der Grundstücksgrenze.

Beschlussvorschlag der dann gültigen Regelung (neu 2. Absatz kursiv)

#### 6.3

Einfriedigungen zu Straßen, Wegen und öffentlichen Grünflächen sind als Laubhecken zulässig und in ihrer Höhe auf maximal 1,20 m zu begrenzen. Eine Hecke darf durch einen grundstücksseitig um mindestens 50 cm zurückversetzten Zaun gleicher Höhe hintergestellt werden.

*Die Anlage von Naturschutzwällen (Friesenwällen aus Natursteinen) bis maximal 0,80 m Höhe und Bepflanzung aus Stauden bis maximal 0,40 m auf insgesamt 1,20 m statt der Hecke ist ebenfalls zulässig. Ein Naturschutzwall ist nicht direkt an die Grenze zu setzen. Es ist eine Fläche in Tiefe von mindestens 0,30 m bis zur Grundstücksgrenze frei zu lassen und mit Kieselsteinen zu versehen.*

In einem Begehungstermin am 14.09.2018 haben sich Gemeindevertretung und Verwaltung ein Bild der Situation vor Ort gemacht. Ein Protokoll der Begehung liegt allen Gemeindevertretern vor.

Es schließt sich eine rege Diskussion über die jetzige Situation im Baugebiet des B-Plan 10, 1 an. Die angelegten Friesenwälle entsprechen nicht den Vorgaben des B-Plans. Gleichwohl ist der Gemeindevertretung an einer Lösung gelegen, die das Interesse der einzelnen Bauherren, ihr Grundstück einzufrieden, mit dem öffentlichen Interesse der Gemeinde an einer Befahrbarkeit der Straßen in Einklang bringt. Eine Rückbauverpflichtung und strikte Umsetzung des B-Plans würde insofern dieses Ziel verfehlen. Es ergeht daher folgender

#### **Beschluss:**

Jeder Bauherr mit einer ungenehmigten Einfriedung wird durch die Verwaltung aufgefordert, nachträglich eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans 10, 1. Änderung zu beantragen. Die Verwaltung wird jeden Einzelfall betrachten und nach Maßgabe der nachfolgenden allgemeinen Formulierung eine Entscheidung über eine Befreiung im Einzelfall treffen:

„Die Anlage von Naturschutzwällen (Friesenwällen aus Natursteinen) bis maximal 0,80 m Höhe und Bepflanzung aus Stauden bis maximal 0,40 m auf insgesamt 1,20 m statt der Hecke ist ebenfalls zulässig. Ein Naturschutzwall ist nicht direkt an die Grenze zu setzen. Es ist eine Fläche in Tiefe von mindestens 0,30 m bis zur Grundstücksgrenze frei zu lassen und mit Kieselsteinen zu versehen.“

*Abstimmungsergebnis:* 11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

*Bemerkungen:* Aufgrund des § 22 GO war Mitglied P. Itrich nach § 22 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Versendung der Einladung zur Gemeindevertreterersitzungen und den Sitzungen der Ausschüsse einschließlich der Sitzungsvorlagen und der Protokolle in digitaler Form**

LVB Aßmann erläutert kurz das Anliegen. Umsetzbar ist die Regelung nur, wenn sich alle Gemeindevertreter dafür entscheiden, da ansonsten der Mehraufwand zu groß ist und Fehler bei der Versendung der Unterlagen passieren können.

Die Gemeindevertretung diskutiert die Vor- und Nachteile.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Versendung der Einladung zu den Gemeindevertreterersitzungen und den Sitzungen der Ausschüsse einschließlich der Sitzungsvorlagen und der Protokolle ausschließlich in digitaler Form. Es soll zunächst für 1 Jahr getestet werden. Haushaltspläne sind weiterhin in Papierform zu übersenden.

*Abstimmungsergebnis:* 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Nachträge 1 - 7 des 4. Abschnittes der Kanalsanierung, Ing. Honorar**

Im Zuge der RW-Kanalsanierung hat das Ing. Büro Hauck Mehraufwand geltend gemacht. Die Begründung wurde in einem Gespräch im Amt (Teilnehmer: BGMin Tenambergen, BUA Vorsitzender Hendricks, LVB Aßmann, Herr Groth, Herr Ing. Hauck und Herr Ing. Brüggemann) am 02.07. durch Herrn Ing. Hauck erläutert. Im Zuge der Maßnahmenbetreuung des 4. Bauabschnittes haben sich zusätzliche Aufgaben zur Vermessung von Oberflächen (Straßen und Gehwege) sowie die Planung der Oberflächenausbildung zur schadlosen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ergeben. Zusätzlichen Leistungen im Einzelnen: Vermessung von Höhenlagen der Grundstückszufahrten, Vermessung der Gradienten der vorhandenen Straßenbereiche, Vermessung der Höhenlagen an Grundstücksgrenzen und Entwässerungseinrichtungen, Herstellung von Straßenbaulageplänen und –schnitten sowie Herstellen eines Deckenhöhenplanes. Außerdem wird ein Mehraufwand verursacht durch die Prüfung von Nachträgen und die notwendige Koordination der Gesamtmaßnahme (Andere Versorger für Wasser, Gas, Strom, Breitband sind in die RW-Kanalsanierungsarbeiten einzubinden) geltend gemacht. Im Einzelnen sind die Leistungen und die Vergütung den jeweiligen Nachträgen 1 bis 7 zu entnehmen:

1.	Nachtrag – Koordinationsaufwand:	11.542,20 €
2.	Nachtrag – Prüfungsaufwand Nachträge:	3.462,66 €
3.	Nachtrag – Rundweg, BA 4.1:	10.710,00 €
4.	Nachtrag – Am Schmiedehof, BA 4.1:	7.140,00 €
5.	Nachtrag – Fichtenweg, BA 4.2:	2.380,00 €
6.	Nachtrag – Krummacker, BA 4.2:	4.165,00 €
7.	Nachtrag – Rundweg (EDEKA), BA 4.2:	4.165,00 €
	Summe:	<u>43.564,86 €</u>

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des BUA die zusätzlichen Leistungen des Ing. Büro Hauck über die vorliegenden Nachträge 1 bis 7 mit einer Auftragssumme in Höhe von 43.564,86 € brutto zu beauftragen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen*

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des wassergebundenen Weges entlang der Blumenburger Allee**

Die Firma Szupryzynski hat ein Angebot in Höhe von rund 13.400 Euro für das Vorhaben abgegeben. Ein weiteres Angebot wurde bei Firma Rath eingeholt: Etwa 6.000 Euro. Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Zwischenlösung, auf der bei Bedarf auch später noch gepflastert werden kann. Es sollte sogleich das Glasfaserkabel mit verlegt werden, wenn der Weg ohnehin für Bauarbeiten geöffnet wird.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des BUA den Auftrag aus Gründen der Wirtschaftlichkeit an Firma Rath zu vergeben. Die Arbeiten sollen so koordiniert werden, dass sie gemeinsam mit der Verlegung der Glasfaserkabel erledigt werden.

*Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen*

**11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Sanierung der Gehwege in Selent im Zuge des Breitbandausbaus**

Die mehrheitliche Zustimmung zum anliegenden Verhandlungsergebnis wurde bereits per Umlauf eingeholt, da die Auftragsvergabe wegen der voranschreitenden Arbeiten alsbald erfolgen musste.

Die Gemeinde plant die Sanierung der Gehwege im Zuge des Breitbandausbaus. Hierzu hatte der BUA am 03.05. einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Amtsleitung aufgefordert, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Um die Maßnahmen möglichst ineinander greifen zu lassen, kann die Fa. PKV, die für die PEPKOM die Breitbandverlegung ausführt, die Gehwegsanierung mitmachen. Die Kosten für die Maßnahme wurden lt. Beschluss allerdings mit Euro 25.000,- gedeckelt.



In dem anliegenden Angebot der Fa. PKV vom 19.07.2018 wurden die Zahlen vom Kösterberg geändert. Ursprünglich fehlten darin 130 m der Gesamtlänge des sanierungsbedürftigen Gehwegs im Kösterberg.

Der Sanierungsbedarf wurde mit Herrn Petersen vom Bauhof exakt abgestimmt. D.h. es wurden nur die Gehwege erfasst, die nach seiner Einschätzung sanierungsbedürftig sind und die nach der Ausbauplanung vom Breitbandausbau betroffen sind.

Den Sowiesoaufwand der Breitbandverlegung hat Fa. PKV als Ersparnis ausgewiesen.

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Sanierung der Gehwege im Zuge des Breitbandausbaus an die Fa. PKV GmbH mit einer Auftragssumme in Höhe von 62.422,33 € brutto zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis:* 13 Ja-Stimmen

Bürgermeisterin Tenambergen ergänzt, dass nach Rücksprache mit Fa. PKV der Breitbandausbau in Selent im Oktober beginnt.

### **12. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezügl. fehlerhafter älterer Bauleitpläne in der Gemeinde Selent**

LVB Aßmann erläutert. Frau Sczepanski vom Kreisbauamt zeigte an, dass folgende Bauleitpläne der Gemeinde Selent mit Fehlern behaftet und daher nicht rechtsgültig sind.

<b>B-Plan</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>Kommentar</b>
1 „Schmiedehof“	Schmiedehof Rundweg Teil Kieler Str, Fichtenweg	<b>nicht rechtskräftig, Verfahren ruht seit 8.12.1977, Aufhebungssatzung erforderlich</b>
2. 1. Änderung „Kösterberg“	Kösterberg Am Hang Lehmberg Wehdenweg Buchenweg Wiesengrund Am Wald	Verfahren ruht seit 1979, Schreiben erforderlich, dass B-Plan nicht weiterverfolgt wird
7 südl. Lütjenburger Str.	Es liegt nur ein Aufstellungsbeschluss für Gebiet links vor Selent vor	Verfahren ruht seit 2001, Schreiben erforderlich, dass B-Plan nicht weiterverfolgt wird

Die Gemeinde ist gefordert zu entscheiden,

a) ob zur Herstellung der Rechtsgültigkeit der B-Plan 1 in einem kostenpflichtigen Aufhebungsverfahren aufgehoben werden soll, oder ob ggf. ein Rechtsstreit in Kauf genommen werden soll;

b) ob die Bauleitplanung B-Plan 2, 1. Änderung Kösterberg und

c) B-Plan 7 „Ausweisung eines Standortes für 1 Mobilfunkmast

weiterverfolgt werden sollen.

zu a )

Der Kreis Plön hat die Akte B-Plan 1 „Schmiedehof“ bereits archiviert und wendet den B-Plan nicht an. Der Geltungsbereich wird aktuell vom Kreisbauamt als 34iger Gebiet angesehen. Dies würde auch nach einer Aufhebung weiter so durchgeführt werden. Einen Rechtsstreit hat es seit 1977 nicht gegeben. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch wenn der Anschein der Rechtsgültigkeit vorliegt, in Anbetracht entstehender Kosten, es ggf. auf einen Rechtsstreit ankommen zu lassen und keine Aufhebungssatzung zu beschließen, sondern nur den Aufstellungsbeschluss aufzuheben und ein Schreiben über die Nichtverfolgung an den Kreis Plön zu schicken und eine entsprechende Bekanntmachung zu veröffentlichen.

zu b)

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Selent vom 22. Juni 1979 über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Kösterberg“ aufzuheben. Das mit dem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr: 2 verfolgte Planungsziel zur Änderung von Baugrenzen und weiteren baurechtlichen Festsetzungen ist zwischenzeitlich hinfällig. Da keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt wurden, ist ein weiteres förmliches Verfahren entbehrlich.

Die Aufhebung ist bekannt zu machen und ein entsprechendes Schreiben an den Kreis Plön zu schicken.

zu c)

Hier liegt nur ein Aufstellungsbeschluss der GV vom 19.04.2001 vor. Das Verfahren ist danach nicht weiterverfolgt worden. Auch hier schlägt die Verwaltung vor, das Bauleitverfahren nicht weiter zu verfolgen, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben, eine entsprechende Bekanntmachung zu veröffentlichen und ein Schreiben an den Kreis Plön zu schicken.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 1 „Schmiedehof“ aufzuheben, eine entsprechende Bekanntmachung zu veröffentlichen und ein Schreiben über die Nichtverfolgung an den Kreis Plön zu schicken;
- b) den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 2, 1. Änderung „Kösterberg“ aufzuheben. Die Aufhebung ist bekannt zu machen und ein entsprechendes Schreiben über die Nichtverfolgung an den Kreis Plön zu schicken;

- c) den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 7 „südl. Lütjenburger Str.“ aufzuheben, eine entsprechende Bekanntmachung zu veröffentlichen und ein Schreiben über die Nichtverfolgung an den Kreis Plön zu schicken.

*Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen*

### **13. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 06.05.2018**

Herr Köpke, Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses, berichtet, dass der Wahlprüfungsausschuss am 23.08.2018 die Unterlagen zur Gemeindewahl geprüft hat. Einsprüche sind während der Einspruchsfrist bis 25.06.2018 nicht erhoben worden. Es haben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung daher vor, die Wahl für gültig zu erklären.

#### **Beschluss:**

Das vom gemeindlichen Wahlprüfungsausschuss festgestellte endgültige Wahlergebnis wird von der Gemeindevertretung anerkannt. Die Gemeindewahl 2018 wird für gültig erklärt.

*Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen,*

### **14. Hundeplatz für Selent – Beschlussfassung über den eventuellen Standort des ehemaligen Feuerwehrlöschteichs**

Herr Hendricks erläutert den allen Gemeindevertretern schriftlich vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Am Standort des ehemaligen Feuerwehrlöschteichs soll eine kleine, aber zentrale Hundenauslauffläche geschaffen werden. Die Gemeinde hat dieses Grundstück verpachtet. Für das Grundstück spricht, dass es sehr zentral gelegen und bereits an drei Seiten eingezäunt ist. Somit müsste lediglich nur noch an einer Seite ein Zaun mit sicherer Eingangsschleuse gezogen und ggf. eine Bank, ein Schietbüdel-Automat, sowie ein Mülleimer aufgestellt werden. Das Grundstück ist eher klein, aber durchaus für eine Hand voll Hunde zum Spielen und Toben ohne Leinenzwang geeignet. Eine größere, zentral gelegene Fläche ist derzeit nicht in Aussicht, weshalb die SPD-Fraktion diese Fläche als aktuell beste umsetzbare Lösung ansieht. Hundehalter\*innen können sich dann an einem sicheren und zentralen Treffpunkt treffen. Der Pachtvertrag kann nur zum Ende des Jahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

Die SPD-Fraktion macht folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Pachtvertrag zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu kündigen und spricht sich dafür aus, an der Stelle einen öffentlichen Hundeplatz zu errichten.

Es erfolgt ein reger kontroverser Meinungs austausch.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Pachtvertrag zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu kündigen und spricht sich dafür aus, an der Stelle einen öffentlichen Hundeplatz zu errichten.

*Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen*

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion, am Standort des ehemaligen Feuerwehrlöschteichs, eine kleine, aber zentrale Hundeauslauffläche zu schaffen, abgelehnt.

### **15. Umbesetzung von Ausschüssen**

Auf schriftlichen Antrag der SPD-Fraktion, vorliegend zur Sitzung, wird folgende Umbesetzung von Ausschüssen vorgenommen:

Finanzausschuss:

Für das ausgeschiedene Bürgerliche Mitglied Herbert Rucks wird das Bürgerliche Mitglied Peer Willig vorgeschlagen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen*

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion angenommen.

### **16. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet:

- Sie bedankt sich bei den Organisatoren des Strandtreffs, der Seniorenfahrt, des Jugendcamps und bei den Mitgliedern der ehrenamtlichen Feuerwehr für ihren Einsatz.
- Die Begrüßungsmappe für Neubürger wurde von Petra Itrich neu erstellt. Sie wird auf Anfrage im Einwohnermeldeamt ausgegeben.
- Beim Buswartehäuschen an der B 202 in Richtung Kiel ist eine Glasscheibe rausgefallen. Zusammen mit dem Bauhofleiter hat sie die Scheibe eingesammelt und gesichert. Es handelt sich um einen Gewährleistungsfall.
- Ein aufmerksamer Bürger hat darauf hingewiesen, dass am Wehdenweg keine 50 km Begrenzung angebracht ist, wenn man aus dem Neubaugebiet kommend links in Richtung Martensrade fährt. Inzwischen ist ein neues Schild installiert.
- Die Beleuchtungssituation in dem Abschnitt des Parkwegs, der noch nicht auf die neue LED-Straßenbeleuchtung umgestellt wurde, wurde geprüft. Mehrere alte Leuchtmittel sind defekt. Es werden neue (gelbes Licht) LED-Straßenleuchten installiert.
- Die Kastanie bei EDEKA, die durch die Kanalsanierungsarbeiten gefährdet war, war abhängig. Sie wurde mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde gefällt. Im Frühjahr wird im Rundweg eine Ersatzpflanzung mit einer Stileiche durchgeführt. Dort soll nach Abschluss der Kanalsanierungsarbeiten und Wiederherstellung der Straße ein Straßenfest für die Anwohner ausgerichtet werden.

- Die im „Selenter Sommerloch“ festgestellte Absenkung in der neuen Asphaltdecke der B 202 wurde inzwischen saniert. Ursache war ein unentdeckt gebliebener Hohlraum im Altbestand. Die Kosten für die Sanierung trägt der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr.
- An der Grundschule in Selent wurden 44 Kinder eingeschult. 22 Kinder sind in der neuen Klasse 5. Probleme können die Klassenstufen drei und vier bereiten, wenn diese in die fünfte Klasse übergehen, da in diesen Jahrgängen weniger Schüler sind.
- Die Schadstoffsammlung hat in der Zufahrtsstraße zur zukünftigen Asklepios-Klinik stattgefunden. Wegen Platzmangel musste dorthin ausgewichen werden.
- Gemeinsam mit Herrn Aßmann gab es einen Gesprächstermin beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr. Dort wurden auch einige Wünsche der Gemeinde zur Verkehrsführung an der B 202 vorgetragen. Inzwischen fand in Selent eine Verkehrsschau statt und es liegen verschiedene Antwortschreiben vor aus denen die Bürgermeisterin vorträgt. Die Anregung, am Ortseingang von Selent aus Richtung Kiel kommend, einen Kreisel zu bauen, wurde abgelehnt. Dieser würde die Leichtigkeit des Verkehrs stören. Außerdem sei hierfür in der Regel Voraussetzung, dass alle Zufahrten etwa die gleiche Anzahl an Fahrzeugen haben. Die Anregung, eine Mittelmarkierung in Höhe der Kirche aufzubringen, wurde abgelehnt. Mittelmarkierungen sind in Ortsdurchfahrten grundsätzlich nicht erforderlich. Die Anregung einer weiteren Haltelinie vor der Ampel bei der Sparkasse wurde abgelehnt. Ergebnis der Verkehrsschau war auch, dass ein Verkehrsschild in der Ortsdurchfahrt nicht korrekt angebracht war. Dieses wurde inzwischen in Ordnung gebracht. Herr Aßmann ergänzt, dass man auch angefragt habe, ob in Selent ein Tempolimit von 30 km/h ggf. nur nachts eingerichtet werden könne. Hierzu gab es bisher keine Antwort.
- Es fand ein Gespräch mit der Leiterin der Mutter-Vater-Kind-Klinik statt. Dort ist der Bau eines Schwimmbades geplant. Dieses könnte in noch freien Zeiten eventuell auch durch die Öffentlichkeit, z.B. die Helfer der DLRG, benutzt werden. Weiter plant man dort den Bau eines Kinderspielplatzes und die Herstellung einer Flutmulde.
- In der Kieler Straße 32 wurden teilweise neue Fenster eingebaut.
- Die Innenverkabelung in den gemeindeeigenen Wohnhäusern mit Glasfaser soll jeweils bis in die Wohnungen geführt werden.
- Die Kanalsanierung im fünften Bauabschnitt wird nach der ersten Kostenschätzung rund drei Millionen € kosten. Kosten für erforderliche Straßensanierungen sind darin noch nicht enthalten.
- In der Straße „Schmiedehof“ wird der erste Teilabschnitt bis Mittwoch wiederhergestellt sein.
- Der Volkstrauertag findet am 18.11. statt. Treffen ist um 10 Uhr am Amt. 10:30 Uhr Gottesdienst und Kranzniederlegung am Ehrenmal.

#### Herr Aßmann berichtet

- von einem Treffen mit Vertretern der VKP. Ende 2019 wird die Linie 4310 (Autokraft) voraussichtlich durch die VKP übernommen. Angestrebt sind Verbesserungen bei der Taktfrequenz, mehr Schnelligkeit durch die Einführung einer Schnellbuslinie, sowie eine bessere Abstimmung der Umsteigevorgänge.

Der Wunsch nach zusätzlichen Fahrten am Wochenende sowie einem späten Bus am Samstag von Kiel nach Lütjenburg wurde vorgetragen.

Herr Petersen berichtet vom Sozialausschuss:

- Die Veranstaltung Strandtreff soll beendet werden. Dafür soll eine neue Veranstaltung im Dorfkern gemacht werden. Das Snackfett wird im Mai noch einmal am See stattfinden.
- Weitere Veranstaltungen wie das Maibaumaufstellen, ein White Dinner und eine Selenter Woche gemeinsam mit dem TSV Selent sollen stattfinden.
- Auf dem Prüfstand steht aus Kostengründen die Seniorenfahrt.
- Die Einrichtung einer neuen Gemeindehomepage über die Amtshomepage kostet rund 1.500 € und eine monatliche Pflegepauschale von 19 €. Die Gemeindevertretung befürwortet die Einrichtung.

Aus dem Bauausschuss berichtet Herr Hendricks:

- Die Idee, für die Benutzung der öffentlichen Toiletten 50 Cent Gebühr zu nehmen, lohnt sich nicht, da allein der Einbau eines Schlosses 1.000 € kostet. Angeregt wird, die Beschilderung der öffentlichen Toiletten zu verbessern.
- Die Hinterlegung eines zweiten Schlüssels für die Toiletten solle angefragt werden.
- Das Thema Strandordnung wurde kontrovers diskutiert. Es solle eine Reflexion über das abgelaufene Jahr stattfinden und in den Fraktionen soll nochmals über den Entwurf beraten werden, sodass eine Regelung für die neue Saison gefunden werden kann.
- Ein Termin für die Begehung des Ortes bezüglich der Straßenbeleuchtung soll nach den Ferien mit dem Bauausschuss durchgeführt werden.
- Am 14.11. findet die Informationsveranstaltung über Baurecht durch den Kreisplaner, Herrn Schäfer, für alle (neuen) Gemeindevertreter statt.
- Die Aufstellung von Schietbüdelautomaten wurde im Bauausschuss mit fünf Ja und 1 Nein-Stimme entschieden. Er bedauere, dass das Thema nicht auf der Tagesordnung steht.
- Der Spielplatzfragebogen, mit dem Eltern befragt werden sollten, konnte noch nicht umgesetzt werden. Ein Treffen hierzu wurde kurzfristig abgesagt. Der Fragebogen soll aber kommen.
- Der nächste Bauausschuss soll nach dem 14. November stattfinden.

Weiter teilt Herr Hendricks mit:

- Er sei von Frau Heise, der Pächterin der Pferdekoppel bei der Mutter-Vater-Kind-Klinik angesprochen worden, dass Kinder in der Nähe ihrer Pferde spielen und es zu „Störfällen“ gekommen sei.

Herr Schönberg teilt mit:

- In einem Gespräch mit der Verwaltung habe er über mögliche Mietanpassungen für gemeindeeigene Wohnungen gesprochen. Bei der Neuvermietung nach Leerstand erfolgt regelmäßig eine Mietanpassung. Aufgrund der Ausstattung der Wohnungen bleibt jedoch wenig Gestaltungsspielraum laufende Mietvertragsverhältnisse anzupassen.

## **17. Verschiedenes**

Herr Köpke merkt an, dass es in der Blumenburger Allee und im Neubaugebiet an einer sinnvollen, an die Lichtverhältnisse angepassten Schaltung der Straßenbeleuchtung mangelt. Außerdem sollte die Gemeinde darüber nachdenken, ob dort auch auf sparsame LED-Leuchten umgestellt werden könne.

Insgesamt stehen in den Neubaugebieten 120 Straßenleuchten.

Herr Petersen teilt mit, dass er angesprochen wurde. Die Gemeinde möge prüfen, ob in der Ortseinfahrt, aus Kiel kommend, eine Blitzsäule aufgestellt werden kann.

Herr Hendricks erklärt dazu, dass es im gesamten Kreis Plön keine feste Blitzsäule gebe und die Kreisverkehrsaufsicht dies auch nicht beabsichtige.

Herr Brunner bittet zu prüfen, ob auf dem Spielplatz der Schule ein Schild mit der Aufschrift „Eltern haften für ihre Kinder“ aufgestellt werden sollte.

Weiter erkundigt er sich, ob die Bäderregelung auch für Selent gelten könne.

Herr Aßmann erklärt, dass Selent nicht als Kur- und Erholungsort anerkannt ist und daher nicht unter die Bäderregelung falle.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

-Bürgermeisterin-  
Sabine Tenambergen

-Protokollführer-  
Manfred Aßmann